

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/258

**Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen
santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn
Taxpunktwert ab 01. Januar 2011**

1. Ausgangslage

Zwischen der Solothurner Spitäler AG und santésuisse konnte eine Einigung über den Taxpunktwert zu TARMED erzielt werden. Der Taxpunktwert wurde auf 89 Rappen festgesetzt (Anhang A zum Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED). Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Vorliegend ist zu prüfen, ob die von den Vertragsparteien abgeschlossene Vereinbarung über den Taxpunktwert zu TARMED mit dem Krankenversicherungsgesetz sowie dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach in der vorgelegten Vereinbarung die Vorgaben des KVG nicht beachtet worden wären. Der Taxpunktwert von 89 Rappen wurde mittels anerkanntem Tool berechnet und unterliegt dem Kostenneutralitätskonzept nach TARMED. Er entspricht den KVG-Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit. Die Vereinbarung kann somit genehmigt werden.

3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Die Preisüberwachung hat mit Schreiben vom 01. Februar 2011 auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

4. Beschluss

- 4.1 Der Anhang A zum Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen der Solothurner Spitäler AG und santésuisse mit Gültigkeit ab 1. Januar 2011 wird genehmigt.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern, erhoben werden.

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (4)

Gesundheitsamt

Dr. Kurt Altermatt, Direktionspräsident der Solothurner Spitäler AG, Versand durch ASO tarifsuisse ag, Waisenhausplatz 25, Postfach 605, 3000 Bern 7

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffer 4 und Rechtsmittelbelehrung